

Bekanntmachung

des ☒ vorläufigen ☐ abschließenden Ergebnisses der Wahl

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

☒ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

Datum

☐ Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am _____ folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 2.112

Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 1.568

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1.454

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 114

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

[illegible]

2. ☒ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ☐ Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

☒ Familienname, Vorname Ditsch Alexander mit 1.320 Anzahl gültigen Stimmen

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

☐ hat die Wahl wirksam angenommen.

☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum
10.03.2026

Zeisberger
Zeisberger Unterschrift

Angeschlagen am: 11.03.2026 Abgenommen am: 27.03.2026
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

- 1) Nicht besetzt
- 2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
- 3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als „Sonstige“ gesammelt angegeben werden.
- 4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
- 5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.